



## Hygienekonzept der Grundschule Irlbach

1. Alle im Gebäude befindlichen Personen sind verpflichtet im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einen geeigneten Mund- Nasenschutz zu tragen.
  2. Auch im Unterricht muss der Mund- Nasenschutz getragen werden. Zum Essen und Trinken und in den Lüftungspausen darf der Mund- Nasenschutz abgenommen werden.
  3. Wo es möglich ist, wird ein Abstand von 1,50 m eingehalten.
  4. Auf regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen (nach Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Sportunterricht etc.) wird geachtet.
  5. Die Husten- und Niesetikette soll eingehalten werden.
  6. Die Kinder essen nach 10 Minuten Bewegungspause im Freien im Klassenzimmer.
  7. Die Klassenzimmer und die Turnhalle werden regelmäßig (all 45 Minuten) mindestens 5 Minuten gelüftet.
  8. Die Schüler sitzen wenn möglich an Einzeltischen, frontal und immer am festen Platz. Im Religions- und Ethikunterricht wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung geachtet.
  9. Das Berühren von Augen, Nase, Mund soll vermieden werden.
  10. Der Sachaufwandsträger stellt genügend Flüssigseife, Einmalhandtücher und einen Ständer mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
  11. In den Klassenzimmern ist ein Spuckschutz für das Lehrerpult vorhanden.
  12. Oberflächen, insbesondere Handkontaktflächen (z.B. Tische, Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) werden zu Beginn oder Ende des Schultages (anlassbezogen auch zwischendurch) gereinigt.
  13. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll vermieden werden.
  14. Tablets, Instrumente, Bücher die von verschiedenen Personen genutzt werden, müssen nach jeder Nutzung gereinigt werden.
  15. Bei folgenden akuten, grippeähnlichen Symptomen **muss** ein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben:
    - Fieber
    - Trockener Husten
    - Hals- oder Ohrenscherzen
    - starke Bauchschmerzen
    - Erbrechen oder Durchfall
- Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die SchülerIn 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt, die SchülerIn 24 Stunden fieberfrei waren. Zusätzlich muss ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19 Test vorliegen.
16. Mit den Schülern werden die Hygieneregeln regelmäßig besprochen, die Eltern werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt.